

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Freyhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 8.

Nauen, den 28. Januar

1852.

Ämtlicher Theil.

Eine lange Reihe von Erfahrungen in England, Belgien und Deutschland hat gelehrt, daß viele landwirthschaftlich benutzten Grundstücke in den, der Ackerkrume zunächst gelegenen Bodenschichten eine viel größere Menge von Feuchtigkeit bewahren, als mit dem vortheilhaftesten Gedeihen der angebauten Gewächse vereinbar ist, und daß sich der Ertrag dieser Grundstücke bedeutend erhöht, wenn jenes Uebermaß von Feuchtigkeit abgeleitet wird. Diese Entwässerung geschieht da, wo genügende Gefälle vorhanden ist, durch kleine ausgemauerte und verdeckte Gräben oder durch Röhren von Ziegelsteinen, die in nicht großer Entfernung von einander und so tief angelegt werden, daß sie einerseits die übermäßige Feuchtigkeit auch aus den tieferen Bodenschichten ziehen und andererseits auch durch die am tiefsten eindringenden Ackerwerkzeuge in keiner Weise erreicht und beschädigt werden. Diese Röhren münden in größere Gräben, von denen die weitere Ableitung des Wassers in der allgemein bekannten Weise bewirkt wird. Die verdeckten Abzugsröhren werden nach dem englischen Ausdruck „Drains“ und das ganze auf sie gegründete vervollkommnete Entwässerungs-Verfahren „Drainage“ genannt.

Der große Vortheil, welchen die Landwirthschaft aus diesem Verfahren zu ziehen vermag, hat das Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten bewogen, eine Anzahl darauf bezüglicher Berichte aus seinen Acten durch den Druck zu veröffentlichen. Die desfallige Schrift, welche den Titel führt:

„Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Röhrenleitung (Drainage) aus den Acten des Ministeriums für landwirthschaftliche

„Angelegenheiten. Berlin 1852. Verlag der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei.“

kann aus diesem Verlage für 12 Sgr. bezogen werden.

Wir machen sämtliche Landwirthe unseres Bezirks, und namentlich die Besitzer kleinerer Landgüter und einzelner landwirthschaftlich benutzten Grundstücke auf die hohe Wichtigkeit dieses Entwässerungs-Verfahrens und auf die bezeichnete Schrift aufmerksam und legen es besonders den gebildeteren Landwirthen an's Herz, auf die rasche Verbreitung jenes Verfahrens und dessen Anwendung zunächst bei denjenigen Grundstücken, wo die Ausführung am leichtesten und die Wirkung am augenscheinlichsten ist, mit Eifer hinzuwirken.

Potsdam, den 19. Januar 1852.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Herr Minister für Handel u. hat mittelst Erlasses vom 26. November v. J. angeordnet, daß vom 1. Januar 1855 ab überhaupt alle Gewichte mit Löchern am Boden, mögen diese nun ganz oder theilweise mit Zink, Blei u. ausgefüllt sein, von den Eichungs-Behörden zurückgewiesen und nur solche Gewichte zur Ausrüstung und Eichung zugelassen werden sollen, in welchen der schmiedeeiserne Griff, wie dies bei den Sollgewichten geschieht, mit eingegossen ist und in denen sich neben dem Griffe eine solche Vertiefung befindet, welche zur Ausführung der Ausrüstung und der Stempelung des einzusetzenden Bleipropsens geeignet ist.

Indem ich dies zur Kenntniß der beteiligten Kreis-Eingesessenen bringe, fordere ich die Magistrate und Polizei-